

Protokollauszug aus der Sitzung der Ratsversammlung vom 16.12.2024

öffentlich

**TOP 36.1 Änderungsantrag zum Beschluss über die Neufassung einer Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung) (Änderungsantrag der SPD-Fraktion vom 19.11.2024)
VO/2024/176-1** ungeändert beschlossen

Die Beschlussfassung wird unter TOP 36 protokolliert (VO/2024/176).

Beschluss

Es wird beschlossen, die Neufassung einer Satzung zur Erhebung einer Zweitwohnungssteuer (Zweitwohnungssteuersatzung), VO/2024/176 folgendermaßen abzuändern:

§ 5 Steuersatz

Die Steuer beträgt 16,25 v.H. des Maßstabes nach § 4 für die Veranlagungsjahre 2014 bis 2024 in Euro.

Die Steuer beträgt 12 v.H. des Maßstabes nach § 4 ab dem Veranlagungsjahr 2025 in Euro.

Die Steuer beträgt 13 v.H. des Maßstabes nach § 4 ab dem Veranlagungsjahr 2026 in Euro.

Der Auszug entspricht dem Originalprotokoll.